



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V 29/2023

Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Hoiersdorf

☒ Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Fachbereich: Bauwesen
Bearbeiter: Thomas Hoffmann

Datum
17.02.2023

Beratungsfolge

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
ABU	Zur Beschlussempfehlung	08.06.2023	☒	☐
Ortsrat Hoiersdorf	Anhörung	n.n.	☒	☐
Verwaltungsausschuss	Zur Beschlussempfehlung	27.06.2023	☐	☒
Rat	Zur Beschlussfassung	29.06.2023	☒	☐

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöningen beschließt, dem Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Hoiersdorf zuzustimmen und nahm die Kostenübernahmeerklärung der SESP Solar Projects GmbH & Co. KG zur Kenntnis. Auf den zusätzlichen Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages wird daher verzichtet. Mit der Umsetzung kann begonnen werden, nachdem das Standortkonzept zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in Gebieten mit bergbaulicher Vorprägung (Konversionsflächen) für das Helmstedter Revier beschlossen wurden und das Vorhaben den Vorgaben des Standortkonzeptes entspricht.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Die Firma SESP Solar Projects GmbH & Co. KG, Oststraße 7, 38315 Schladen, beabsichtigt auf den Ackerflächen in der Gemarkung Hoiersdorf (Flur 4, Flurstücke 151/1, 154/2, 154/3 und 153/8) auf rund 11 ha einen Solarpark mit ca. 13,75 MW/p zu errichten und zu betreiben. Die Fläche befindet sich in circa 1000 Meter südlicher Entfernung des Ortsteils Hoiersdorf (s. Lageplan als Anlage). Die Prüfung der Zulässigkeit und Umsetzbarkeit des Vorhabens wird sodann im Rahmen der durchzuführenden Bauleitplanung erfolgen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass derzeit über den Planungsverband Buschhaus ein gesamträumliches Entwicklungskonzept (s. Vorlage V26/2022) erstellt am 24.05.2023 in der Sitzung des Planungsverbandes Buschhaus beschlossen wurde. Die Beteiligung der Räte in Helmstedt und Schöningen läuft derzeit parallel. Die Beschlussfassung des Schöninger Rates bleibt daher zunächst abzuwarten, ehe mit der Umsetzung der Schaffung der

Planungsvoraussetzungen begonnen wird.

Als weitere Besonderheit ist anzumerken, dass in unmittelbarer Nähe ein weiterer Solarpark in annähernd gleicher Größe planungsrechtlich vorbereitet wird. Die Vereinbarkeit beider Vorhaben sowie die Einbeziehung möglicher Synergien beispielsweise bei den notwendigen Erschließungsarbeiten werden parallel mit den Vorhabenträgern erörtert.


Schneider

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
☒	☐ U	☐	☐	☐	☐	☐	☐

Anlage

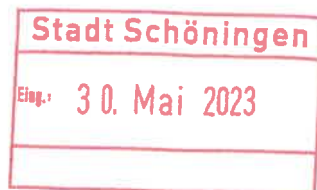
- **Vorhabenbeschreibung und Kostenübernahmeerklärung.**



SESP

SESP Solar Projects GmbH & Co. KG • Oststraße 7 • 38315 Schladen • Germany

Stadt Schöningen
Frau Frauke Hilal
Markt 1
38364 Schöningen



SESP Solar Projects GmbH & Co. KG

Oststraße 7, 38315 Schladen (Germany)

Tel.: 0049-431-979981-123
Fax: 0049-431-979981-39
Mobile: 0049-151-1169 1369
E-Mail: info@sesp-solar.com
Web: www.sesp-solar.com

Datum: 25.05.2023
Ort: Schladen
Seite 1 von 2

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

P0189 - Antrag auf
Aufstellungsbeschluss

Bearbeitet von:

Antje Beck

Durchwahl:

0431 / 979 981-123
0151 1169 1369

E-Mail:

a.beck@sesp-solar.com

Freiflächen Photovoltaikanlage Hoiersdorf

Antrag auf Einleitung eines Verfahrens gem. §§ 2 ff. BauGB mit dem Ziel der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans gem. § 30 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Hilal,

die SESP Solar Projects GmbH & Co. KG (nachfolgend: SESP) plant, in der Gemarkung Hoiersdorf eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (nachfolgend: FFPVA) zu errichten. Die FFPVA soll südöstlich der Bahnstrecke Eilsleben-Schöningen errichtet werden. Die Fläche befindet sich aktuell in landwirtschaftlicher Bewirtschaftung.

Die Standortauswahl erfolgte auf Grundlage einer Anfrage, landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung befristet herauszulösen und aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023), nach dem FFPVA aufgrund besonderer Vorbelastungen der Flächen in einem bis zu 500 Meter breiten Korridor entlang von Schienenwegen und Autobahnen ausschreibungsfähig sind. Mittels der geplanten Nutzung kann die wirtschaftliche Ertragsfähigkeit der Flächen erhöht werden. Mit der geplanten Anlagenleistung von ca. 13,75 MWp können erwartungsgemäß ca. 13.200.000 kWh pro Jahr erzeugt werden. Damit können ca. 5.430 t CO₂ Ausstoß pro Jahr vermieden werden. Es ist vorgesehen, für die Nutzung der Fläche einen Pachtvertrag abzuschließen, um eine FFPVA zu errichten und zu betreiben.

Die SESP möchte die Voraussetzung für die Erlangung des Baurechts schaffen. Aus diesem Grund beantragen wir die Durchführung eines Verfahrens mit dem Ziel, den qualifizierten Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Hoiersdorf“ aufzustellen.

Der Vorhabensträger ist: SESP Solar Projects GmbH & Co. KG, Oststraße 7, 38315 Schladen.
Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Hoiersdorf, Flur 4, Flurstücke 151/1; 154/2; 154/3; 154/4 und 153/8.

Bankverbindung
Bankhaus C.L. Seeliger, Wolfenbüttel
Kto. 2092 BLZ 270 325 00
BIC BCLSD21XXX
IBAN DE88 2703 2500 0000 0020 92

Handelsregister
Amtsgericht Braunschweig
HRA 201129, Sitz der Gesellschaft:
Feldbergstraße 6 a, 38162 Cremlingen
Steuer-Nr.: 13/209/21482
USt.-IdNr.: DE280612802

Geschäftsführer
Dr. jur. Tim Ebert; Clemens v. König; Michael v. Loh
phG
SESP Haftungsgesellschaft mbH,
Oststraße 7, 38315 Schladen (AG Braunschweig, HRB 202828)
Geschäftsführer: Dr. jur. Tim Ebert; Clemens v. König; Michael v. Loh



In der Anlage senden wir einen Lageplan, auf dem der räumliche Geltungsbereich dargestellt ist. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt knapp 11 ha.

Kostenübernahme

Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten, die der Stadt Schöningen mit der Durchführung des Verfahrens entstehen. Eine Erklärung zur Kostenübernahme senden wir Ihnen als Anlage.

Wir bitten Sie, uns bei der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens zu unterstützen und den Aufstellungsbeschluss möglichst zeitnah auf die Tagesordnung der entsprechenden Ausschüsse zu bringen.

Wir bitten Sie, uns eine Eingangsbestätigung über den Erhalt des Antrags zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Antje Beck
Projektentwicklung

Anlagen:

- Vorhabensbeschreibung
- Planungsunterlage: Geltungsbereich
- Kostenübernahmeerklärung

Bankverbindung

Bankhaus C.L. Seeliger, Wolfenbüttel
Kto. 2092 BLZ 270 325 00
BIC BCCLSDE21XXX
IBAN DE88 2703 2500 0000 0020 92

Handelsregister

Amtsgericht Braunschweig
HRA 201129, Sitz der Gesellschaft:
Feldbergstraße 6 a, 38162 Cremlingen
Steuer-Nr.: 13/209/21482
USt.-IdNr.: DE280612802

Geschäftsführer

Dr. jur. Tim Ebert; Clemens v. König; Michael v. Loh
phG
SESP Haftungsgesellschaft mbH,
Oststraße 7, 38315 Schladen (AG Braunschweig, HRB 202828)
Geschäftsführer: Dr. jur. Tim Ebert; Clemens v. König; Michael v. Loh

Vorhabensbeschreibung

zu einer geplanten Freiflächen- Photovoltaikanlage bei Hoiersdorf

Planung und Projektentwicklung:



SESP

SESP Solar Projects GmbH & Co. KG

Oststraße 7, 38315 Schladen (Germany)

Tel.: 0049-431-979981-123

Fax: 0049-431-979981-39

Mobile: 0049-151-1169 1369

E-Mail: info@sesp-solar.com

Web: www.sesp-solar.com

Datum: 25.05.2023

Bankverbindung

Bankhaus C.L. Seeliger, Wolfenbüttel
Kto. 2092 BLZ 270 325 00
BIC BCLSD21XXX
IBAN DE88 2703 2500 0000 0020 92

Handelsregister

Amtsgericht Braunschweig
HRA 201129, Sitz der Gesellschaft:
Feldbergstraße 6 a, 38162 Cremlingen
Steuer-Nr.: 13/209/21482
USt.-IdNr.: DE280612802

Geschäftsführer

Dr. jur. Tim Ebert; Clemens v. König; Michael v. Loh

phG

SESP Haftungsgesellschaft mbH, Oststraße 7, 38315 Schladen (AG
Braunschweig, HRB 202828)
Geschäftsführer: Dr. jur. Tim Ebert; Clemens v. König; Michael v. Loh

Inhaltsverzeichnis

1	Abgrenzung und Gebietsbeschreibung	1
1.1	Abgrenzung des Gebiets.....	1
1.2	Gebietsbeschreibung.....	1
2	Technische Anlagenbeschreibung	3
2.1	Einfriedung	3
2.2	Module und Modultische	3
2.3	Elektrostationen	3
3	Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgüter.....	3
3.1	Immissionsschutz	3
3.1.1	Schall.....	3
3.1.2	Elektromagnetische Felder	4
3.1.3	Blendwirkung.....	4
3.1.4	Geruch	4
3.1.5	Schadstoffe	4
3.2	Schutzgut Boden.....	4
3.3	Schutzgut Wasser	5
3.4	Schutzgut Klima und Luft.....	5
3.5	Schutzgut Mensch	5
3.6	Schutzgut Tiere und Pflanzen	6
3.7	Schutzgut Landschaftsbild	6
4	Landwirtschaftliche Flächen und die zeitliche Befristung der Nutzung für die Erzeugung Erneuerbarer Energie	7

1 Abgrenzung und Gebietsbeschreibung

1.1 Abgrenzung des Gebiets

Wie der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen ist, liegt das geplante Gebiet für die Errichtung einer Freifläche-Photovoltaikanlage (FFPVA) südlich der Ortschaft Hoiersdorf an der Grenze zu Sachsen-Anhalt.

Es handelt sich bei der Fläche um fünf (5) Flurstücke:

1. Gemarkung Hoiersdorf; Flur 4, Flurstücke 151/1; 154/2; 154/3; 154/4 und 153/8

Das geplante Gebiet umfasst einen Geltungsbereich von ca. 11 ha.



Abbildung 1 - Übersichtskarte des FFPVA Projektes

1.2 Gebietsbeschreibung

Die in Planung befindliche FFPVA befindet sich südöstlich der Bahnstrecke Eilsleben-Schöningen, Streckennummer 6874, der Deutschen Bahn. Die Strecke ist außer Betrieb, jedoch noch nicht von Betriebszwecken freigestellt.

Die Standortauswahl erfolgte auf Grundlage einer Anfrage, landwirtschaftliche Fläche aus der extensiven Bewirtschaftung mit zeitlicher Befristung herauszulösen, um die Bodenqualität und die Ertragsfähigkeit des Gutes Boden zu erhöhen und einen Beitrag zur Erreichung der gesetzlichen

Klimaziele zu leisten. Zudem gibt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 die Vorgabe, dass FFPVA entlang eines 500 Meter Korridors von Schienenwegen und Autobahnen ausschreibungsfähig sind. Begründet wird dieser Korridor damit, dass diese Flächen bereits einer gewissen technologischen Vorbelastung durch die direkte Nähe zu den Bahngleisen ausgesetzt sind.

Die betroffenen Flurstücke liegen nach eigener Prüfung in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft und sind betroffen durch ein Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft. Die relevanten Vorbehalte und Vorränge werden in Abbildung 2 dargestellt.

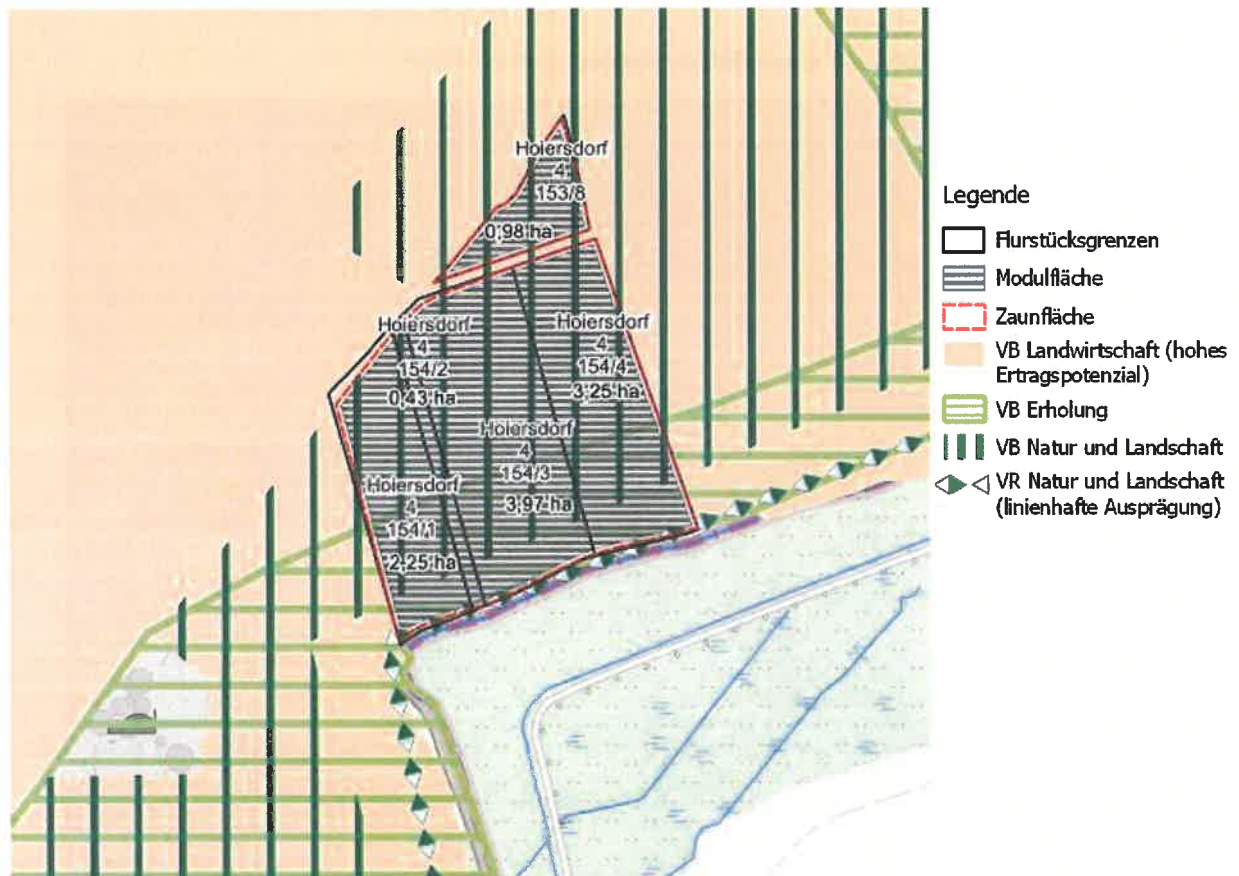


Abbildung 2 – Darstellung d. Vorbehalte und Vorränge im RROP Braunschweig

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche zum Zwecke der Landwirtschaft ausgewiesen, und sie befindet sich im Außenbereich. Aufgrund der technologischen Vorbelastung der Gegend (s. 3.7 Schutzgut Landschaftsbild) eignen sich die Flächen besonders. Ein Bebauungsplan liegt noch nicht vor. Im Rahmen der Projektumsetzung ist der Flächennutzungsplan zu ändern (z.B. in „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“).

Eine Flächennutzungsplanänderung soll über das gesamte Gebiet im 500m Korridor entlang der Bahn auf den unter 1.1 aufgeführten Flurstücken erfolgen.

2 Technische Anlagenbeschreibung

2.1 Einfriedung

Das geplante Gebiet soll aus sicherheits- und haftungsrechtlichen Gründen durch einen Zaun mit Toren eingefriedet werden. Dabei wird auf einen Zaunabstand von 20 cm über dem Boden geachtet, um die Durchlässigkeit für Kleintiere zu ermöglichen. Durch das Herausnehmen von Teilflächen kann ggf. eine Quermöglichkeit für größere Tiere geschaffen werden.

2.2 Module und Modultische

Betrachten wir das Potenzialgebiet, dann können Photovoltaikmodule mit einer Gesamtleistung von zirka 13,75 Megawattpeak (MWp) installiert werden. Die Module werden auf Modultischen von ca. 5 m Breite in einem Winkel von ca. 15-20° angebracht und mit etwa 2-3 Meter Abstand in Reihen aufgestellt. Über Rammprofile werden die Modultische im Boden verankert. Die Errichtung von Punkt- oder Streifenfundamente ist bei diesem Verfahren nicht notwendig. Die maximal mögliche Modultischhöhe beträgt 3 Meter. In Abbildung 3 ist eine Skizze der angedachten Modultischreihen im Seitenprofil zu sehen.

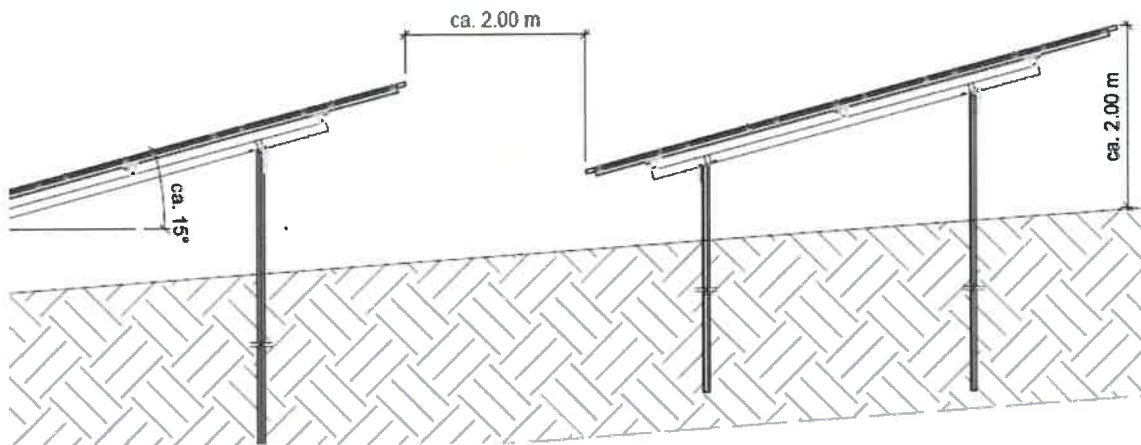


Abbildung 3 – Skizze der Modultische (Seitenprofil)

2.3 Elektrostationen

In Abhängig der finalen Projektgröße sollen im Plangebiet ca. 3-4 Elektrostationen mit einer Höhe von etwa 2 Meter und einer Grundfläche von etwa 2 x 3 Meter errichtet werden. In den Stationen befinden sich Transformatoren zur Umwandlung der erzeugten Niederspannung in Mittelspannung.

3 Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgüter

3.1 Immissionsschutz

3.1.1 Schall

Die Solarmodule arbeiten lautlos. Während des Betriebs der Wechselrichter und Trafos entstehen Schallemissionen, welche jedoch durch die Anordnung in geschlossenen Elektrostationen kaum wahrnehmbar sind. Bei fehlender Sonneneinstrahlung arbeitet die Anlage geräuschlos.

3.1.2 Elektromagnetische Felder

Die Photovoltaikanlage bildet einen räumlich ausgedehnten Gleichstromgenerator. Entlang der PV-Module und der Gleichstromkabel bildet sich ein elektromagnetisches Gleichfeld aus. In den Elektrostationen und entlang der Mittelspannungsleitungen bilden sich niederfrequente elektromagnetische Wechselfelder, welche jedoch nur in unmittelbarer Umgebung der Komponenten zu nennenswerten Feldstärken führen und außerhalb der geplanten Fläche nicht mehr nachweisbar sind. Die elektromagnetischen Felder haben daher insgesamt keine Auswirkung auf die Umgebung.

3.1.3 Blendwirkung

Die Oberflächen von Photovoltaikmodulen absorbieren das einfallende Licht nahezu vollständig. Nur bei sehr flachen Sonnenstrahlungseinfallwinkeln kommt es zu nennenswerten Reflexionen. Um die Blendfreiheit für den Bahn- und Straßenverkehr zu gewährleisten, wird vor der Anlagenerrichtung ein Blendgutachten durch einen externen Gutachter angefertigt. Diese Auflage ergibt sich normalerweise aus dem Beteiligungsverfahren.

3.1.4 Geruch

Beim Betrieb der Anlage entstehen keine Geruchsemissionen.

3.1.5 Schadstoffe

Beim Betrieb der Anlage entstehen keine chemischen Emissionen.

3.2 Schutzgut Boden

Durch das Vorhaben kommt es zu keiner großflächigen Bodenversiegelung. Die Aufständigung der Photovoltaikmodule durch Rammprofile führt lediglich zu punktueller vernachlässigbarer Versiegelung. Die notwendige Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans mit Kennzeichnung der Flächen als „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik“ setzt die maximale Versiegelung fest (z.B. eine Versiegelung von 0,6 % des Geltungsbereiches).

Die Potenzialflächen befinden sich derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung. Durch den Wegfall der Einbringung von Düngemittel und Pflanzenschutzmitteln wird deren Anreicherung im Boden gestoppt.

Gemäß der Bodenschätzung des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) variieren die Bodenzahlen auf den ausgewählten Flächen um Wertzahlen im mittleren bis hohen Bereich der Ertragsfähigkeit mit Bodenzahlen von 56 – 60 bis 91 - 95. Mit der Bodenzahl für Ackerschätzung und der Grünlandgrundzahl für Grünlandschätzung wird die natürliche Ertragsfähigkeit der Böden geschätzt. Je höher die Wertzahl, umso höher ist die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens.

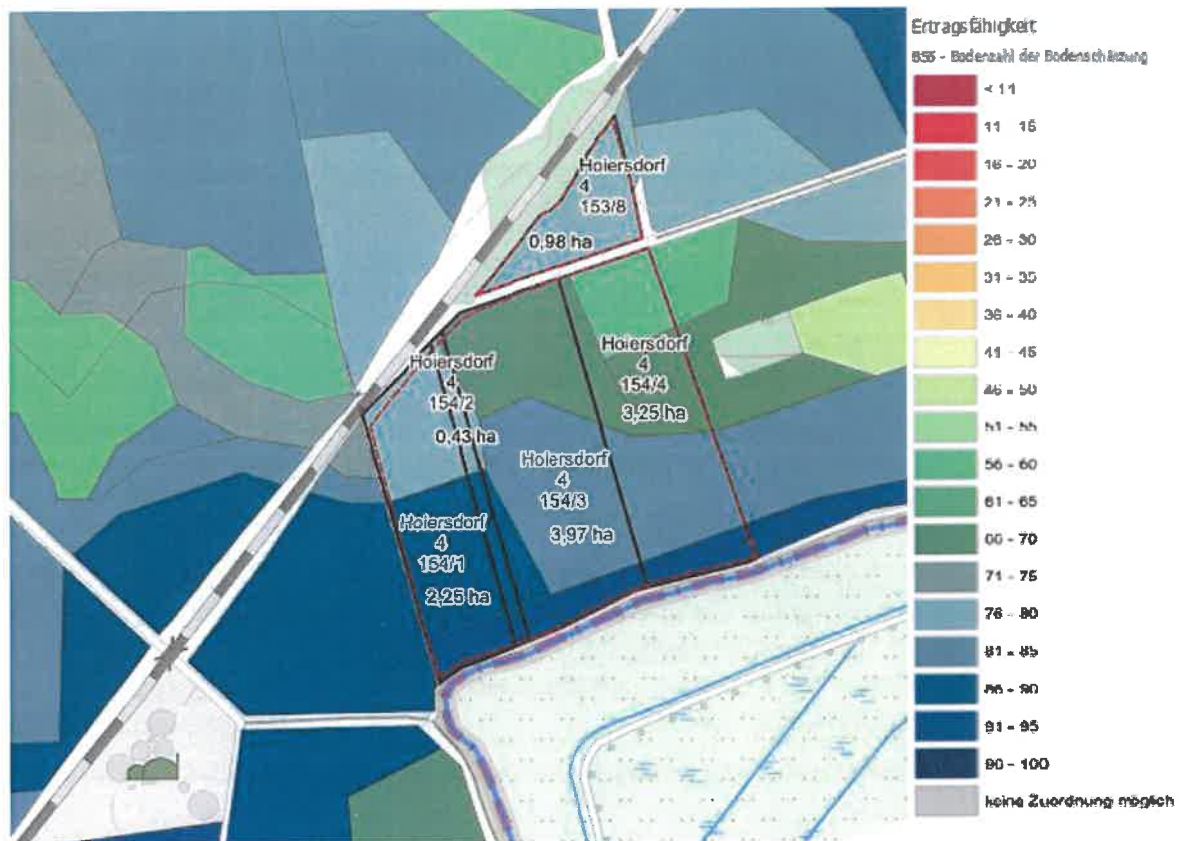


Abbildung 4 – BS 5_Bodenzahl der Bodenschätzung (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG))

3.3 Schutzgut Wasser

Die geplante Fläche befindet sich derzeit augenscheinlich in landwirtschaftlicher Nutzung mit Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmittel innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Durch den Wegfall der Einbringung wird die weitere Anreicherung im Grund- und Bodenwasser gestoppt. Dies kann sich wiederum positiv auf eine mögliche Trinkwassergewinnung in der Umgebung auswirken.

3.4 Schutzgut Klima und Luft

Auf den Potenzialflächen können pro Jahr bis zu ca. 13,2 GWh emissionsfreier elektrischer Strom aus Sonnenstrahlungsenergie generiert werden. Dies entspricht etwa dem jährlichen Stromverbrauch von ca. 4.400 3-Personen-Haushalten. Durch die gewonnene Erzeugungskapazität kann konventionelle Stromproduktion mit der damit verbundenen Emission von klima- und gesundheitsschädlichen Stoffen im selben Umfang reduziert werden. Somit führt das Vorhaben zu einer verbesserten Luftqualität und leistet einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels.

3.5 Schutzgut Mensch

Die Potenzialflächen sind aufgrund Ihrer Lage an den Bahngleisen nur begrenzt zugänglich und/oder einsichtig. Die nahegelegene Biogasanlage und die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen bieten nur wenig optische Attraktivität und werden erwartungsgemäß nicht für die Naherholung durch die örtliche Bevölkerung genutzt.

Durch die Photovoltaikanlage sind keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.

3.6 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Innerhalb des geplanten Gebiets wird intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche mit mäßigem Biotopwert in extensive Grünlandbewirtschaftung mit jährlicher Mahd im Spätherbst überführt. Durch den Wegfall der Einbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln kann sich ein natürlicher Bewuchs entwickeln, der Lebensraum für Insekten und andere Kleintiere schafft. Die Einbringung von regionalen Saatgutmischungen kann die Entwicklung verstärken und zu einer deutlichen ökologischen Aufwertung der Flächen führen.

Im Winter können bei Schneelagen die freien Bereiche unter den Modulen als Nahrungshabitate für verschiedene Tierarten dienen.

Aus sicherheits- und haftungsrechtlichen Gründen wird das Plangebiet durch einen Zaun mit Toren eingefriedet. Durch den Zaunabstand von 20 cm über dem Boden wird die Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleistet. Durch das Herausnehmen von Teilflächen kann ggf. eine Querungsmöglichkeit für größere Tiere geschaffen werden.

3.7 Schutzgut Landschaftsbild

Das Landschaftsbild des Plangebiets wurde bereits durch technogene Eingriffe verändert. Die vorhandene Bahntrasse und die nächstgelegene Ortschaft Sölingen im Süden, mit industriellen Einrichtungen im nördlichen Teil des Ortes, und besonders die nahegelegene Biogasanlage haben einen starken Einfluss auf das Landschaftsbild.

Der Solarpark würde das Landschaftsbild somit kaum negativ beeinflussen.

4 Landwirtschaftliche Flächen und die zeitliche Befristung der Nutzung für die Erzeugung Erneuerbarer Energie

Die Nutzung der Flächen für die Erzeugung von Strom aus solarer Energie im dargestellten Potenzialgebiet ist zeitlich begrenzt. Die geringe und vorübergehende Flächenbeeinträchtigung ist reversibel.

Durch den geplanten Solarpark wird landwirtschaftlich genutzte Fläche in Fläche zur Gewinnung von elektrischem Strom aus Sonnenstrahlungsenergie umgewandelt. Das EEG 2023 hat eine lenkende Funktion im Ausbau der Erneuerbaren Energien. Es sieht vor, den großflächigen Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche zu vermeiden. Daher werden unter dem EEG 2023 nur solche Flächen gefördert, welche entlang eines bis zu 500 Meter breiten Korridors an Autobahnen und Schienenwegen liegen oder die Kriterien einer Konversionsfläche oder eines benachteiligten Gebietes erfüllen. Diese Flächen sind, zum Beispiel, aufgrund besonderer Vorbelastungen durch den Verkehr weniger für die Nahrungsmittelproduktion geeignet. Die Nutzung solch vorbelasteter Flächen bildet einen sinnvollen Kompromiss zwischen den Ausbauzielen für Erneuerbare Energie und der Vermeidung von Verlusten landwirtschaftlich genutzter, bzw. ökologisch wertvoller Flächen.

Wesentlich für den Aspekt Landwirtschaft ist ebenfalls, dass die Nutzung der Flächen für Solarenergie meist auf 25 bis 30 Jahre begrenzt ist. Der Betreiber verpflichtet sich zum Rückbau der Anlage nach Beendigung des Betriebs. Der Rückbau erfolgt rückstandsfrei. Die Kosten für den Rückbau werden durch eine Bankbürgschaft abgesichert. Die Flächen können nach Ablauf der Solarenergienutzung wieder der konventionellen Landwirtschaft zugeführt werden. Die Nutzung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist somit größtenteils reversibel.

Übersichtskarte
1:250.000



Legende

 Geltungsbereich
der geplanten FFPV Anlage

Anlage 1 - Geltungsbereich FFPV Hoersdorf

SESP Solar Projects
GmbH & Co. KG
Oststraße 7
38315 Schladen



DIN A4

Maßstab: 1:7.500

Erstellt: 17.05.2023
M.Sc. Antje Beck



0 100 200 m





SESP Solar Projects GmbH & Co. KG • Oststraße 7 • 38315 Schladen • Germany

SESP Solar Projects GmbH & Co. KG

Stadt Schöningen
Frau Frauke Hilal
Markt 1
38364 Schöningen

Oststraße 7, 38315 Schladen (Germany)

Tel.: 0049-431-979981-123

Fax: 0049-431-979981-39

Mobile: 0049-151-1169 1369

E-Mail: info@sesp-solar.com

Web: www.sesp-solar.com

Datum: 25.05.2023

Ort: Schladen

Seite 1 von 1

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Kostenübernahmeerklärung
P0057 Börßum

Bearbeitet von:

Antje Beck

Durchwahl:

0431 / 979 981-123
0151 1169 1369

E-Mail:

a.beck@sesp-solar.com

Freiflächen Photovoltaikanlage Hoiersdorf

Kostenübernahmeerklärung

Sehr geehrte Frau Hilal,

hiermit erklären wir, dass wir als Vorhabenträger die Kosten, die der Stadt Schöningen mit der Durchführung des o.g. Verfahrens entstehen, übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Antje Beck
Projektentwicklung

Anlagen:

- keine

Bankverbindung

Bankhaus C.L. Seeliger, Wolfenbüttel
Kto. 2092 BLZ 270 325 00
BIC BCLSD21XXX
IBAN DE88 2703 2500 0000 0020 92

Handelsregister

Amtsgericht Braunschweig
HRA 201129, Sitz der Gesellschaft:
Feldbergstraße 6 a, 38162 Cremlingen
Steuer-Nr.: 13/209/21482
USt.-IdNr.: DE280612802

Geschäftsführer

Dr. jur. Tim Ebert; Clemens v. König; Michael v. Loh

phG

SESP Haftungsgesellschaft mbH,
Oststraße 7, 38315 Schladen (AG Braunschweig, HRB 202828)
Geschäftsführer: Dr. jur. Tim Ebert; Clemens v. König; Michael v. Loh

